



Digital Innovation

Regelungen/Bedingungen für Mietkauf oder Finanzierungsleasing von beweglichen Wirtschaftsgütern

1. Antragstellung

- a) erfolgt immer durch Mietkäufer (MK)/Finanzierungsleasingnehmer (LN);
- b) Verträge über Leasing beweglicher Wirtschaftsgüter (WG) müssen die Form eines Finanzierungsleasings haben;
- c) die gemieteten oder geleaste WG müssen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses beim Antragsteller/Zuwendungsempfänger aktiviert werden
- d) der MK/LN legt bei Mietkauf ein verbindliches Angebot des Verkäufers (VK), bei Finanzierungsleasing ein verbindliches Angebot des Leasinggebers (LG), auf Abschluss eines Mietkauf-/Finanzierungsleasingvertrages oder einen nach Antragstellung geschlossenen Mietkauf-/Finanzierungsleasingvertrag vor;
- e) aus den Angeboten/Verträgen müssen folgende Daten/Sachverhalte hervorgehen:
 - e1) Angabe der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des zu fördernden Wirtschaftsgutes,
 - e2) Vereinbarungen zu Kauf- und/oder Mietverlängerungsoptionen des MK/LN und deren Bemessungsgrundlage, die den Restbuchwert nicht übersteigen darf; e3) dass die geförderten WG zum Laufzeitende erworben werden
 - e4) dass der Zuschuss als Sondertilgung für den Mietkauf-/Finanzierungsleasingvertrag eingesetzt wird
 - e5) die Höhe der Miet- oder Leasingraten und dass diese den Anschaffungspreis nicht übersteigen
 - e6) eine unkündbare Mietgrundzeit und dass der Bewilligungszeitraum in den Vertragszeitraum fallen muss
 - e7) dass das Risiko für die Instandhaltung der geförderten WG beim MK/LN liegen muss

2. Zuwendungsbescheid

- a) der Adressat des Bescheides ist der MK/LN (Zuwendungsempfänger)
- b) die Auszahlung des auf das WG entfallenden Zuschusses erfolgt an den MK/LN in einer Summe
- c) folgende Regelungen werden darüber hinaus im Bescheid getroffen:
 - c1) der Nachweis über die Aktivierung des geförderten WG in der Steuerbilanz des MK/LN ist mit dem Nachweis der Verwendung zu führen
 - c2) Notwendigkeit der eigenbetrieblichen Nutzung des geförderten WG in der geförderten Betriebsstätte
 - c3) der Zuschuss ist als Sondertilgung für den Mietkauf-/Finanzierungsleasingvertrag einzusetzen

3. Nachweis der Verwendung und Auszahlung des Zuschusses

- a) Nachweise, die die Einhaltung der Meilensteine belegen bzw. dem Nachweis der tatsächlichen Vorhabendurchführung dienen
- b) Nachweis über die Aktivierung des geförderten WG in der Steuerbilanz des MK/LN mit dem Nachweis der Verwendung